



# Umsetzungsbericht Road Map 2016

Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur  
Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 – 2020

#### **URL-VERWEISE:**

In dieser Publikation befinden sich Verweise zu externen Internetseiten. Für die Inhalte der aufgeführten externen Seiten ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Das BMZ hat beim erstmaligen Verweis den fremden Inhalt daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der Verweise auf externe Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Wenn das BMZ feststellt oder von anderen darauf hingewiesen wird, dass ein externes Angebot, auf das sie verwiesen hat, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird sie den Verweis auf dieses Angebot unverzüglich aufheben. Das BMZ distanziert sich ausdrücklich von derartigen Inhalten.

# Inhalt



|   |    |
|---|----|
| <b>I. EINLEITUNG</b>  | 4  |
| <b>II. ÜBERSICHT ÜBER DEN UMSETZUNGSSTAND</b>   | 6  |
| <b>III. SCHWERPUNKTE</b>  | 8  |
| <b>SCHWERPUNKT 01: RECHT UND GERICHTSBARKEIT FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN. POLITISCHE TEILHABE, MITBESTIMMUNG UND REPRÄSENTATION</b>                          | 10 |
| <b>SCHWERPUNKT 02: LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNGSSICHERHEIT</b>   | 12 |
| <b>SCHWERPUNKT 03: GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN</b>  | 14 |
| <b>SCHWERPUNKT 04: BEWAFFNETE KONFLIKTE, FRIEDENSSICHERUNG UND FLUCHT</b>   | 17 |
| <b>SCHWERPUNKT 05: BILDUNG</b>  | 20 |
| <b>SCHWERPUNKT 06: ERWERBSARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHES EMPOWERMENT</b>   | 22 |
| <b>SCHWERPUNKT 07: GESUNDHEIT, INKLUSIVE SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE (SRGR)</b>   | 25 |
| <b>SCHWERPUNKT 08: WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG</b>  | 28 |
| <b>SCHWERPUNKT 09: KLIMAWANDEL, KATASTROPHENRISIKOMANAGEMENT, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, STADT- UND KOMMUNALENTWICKLUNG</b>                               | 31 |
| <b>SCHWERPUNKT 10: SEKTORÜBERGREIFENDE HANDLUNGSFELDER (GENDERKOMPETENZ/WISSENSMANAGEMENT UND ZUSAMMENARBEIT MIT MÄNNLICHEN AKTEUREN)</b>               | 33 |
| <b>IV. AUSBLICK</b>   | 36 |
| <b>V. ANHANG A: ZUORDNUNG DER MASSNAHMEN DER ROAD MAP ZU DEN NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSZIELEN (SDGS), ZU DEREN UMSETZUNG SIE BEITRAGEN</b>               | 38 |
| <b>VI. ANHANG B: ÜBERSICHT DER ZUORDNUNG DER MASSNAHMEN, DIE ZUR ERREICHUNG DER ZIELE DER SEKTORÜBERGREIFENDEN HANDLUNGSFELDER DES GAP II BEITRAGEN</b> | 42 |

# I. Einleitung



Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist Grundsatz und explizites Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Sie ist ein wichtiger Faktor einer sozial gerechten und nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaften.

Der zweite entwicklungspolitische **Gender Aktionsplan** des BMZ 2016 – 2020 (GAP II) zeigt die Schwerpunktsetzungen und konkreten Maßnahmen auf, mit denen die deutsche EZ das übersektorale Konzept „Gleichberechtigung der Geschlechter in der Deutschen Entwicklungspolitik“ von 2014 in entwicklungspolitischen Programmen und Projekten sowie in der politischen Steuerung umsetzen wird. Die deutsche EZ verfolgt dabei einen dreigleisigen Ansatz aus Politikdialog, Empowerment und Gender Mainstreaming. **Schwerpunktthemen** des GAP II sind Zugang zu Recht und Gerichtsbarkeit für Frauen und Mädchen; ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung; Gewalt gegen Frauen und Mädchen; bewaffnete Konflikte, Friedenssicherung und Flucht; Bildung; wirtschaftliches Empowerment; Gesundheit, inklusive sexuelle und reproduktive, Gesundheit und Rechte (SRGR); Wasser- und Sanitärversorgung sowie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Stadt- / Kommunalentwicklung. Ergänzende spezifische **Handlungsfelder** sind Frauenrechte im entwicklungspolitischen Dialog, Zusammenarbeit mit Männern, geschlechtergerechte Entwicklungsfinanzierung, Förderung von Genderkompetenz und Wissensmanagement, Frauen und Sport sowie die Stärkung von Frauenorganisationen.

Jährliche Road Maps setzen den GAP II um. Die Maßnahmen der Road Maps tragen über die fünfjährige Laufzeit des GAP II kumulativ dazu bei, dessen Ziele zu erreichen. Die Schwerpunkte der Road Maps sind dabei an den Schwerpunktthemen und Zielen des GAP II ausgerichtet.<sup>1</sup>

Im Rahmen der jährlichen Erstellung können zudem wechselnde strategische Ziele ausgewählt werden, um aktuelle geschlechtsspezifische Herausforderungen zu adressieren. Die Ziele des GAP II werden durch konkrete Maßnahmen umgesetzt, die in den Road Maps als

Meilensteine und Leuchttürme gekennzeichnet sind. **Meilensteine** können unterschiedliche Maßnahmen wie Projekte oder Pilotierungen, aber auch Fortbildungen oder Veranstaltungen sein. Als **Leuchttürme** sind prioritäre Maßnahmen und Aktivitäten gekennzeichnet und solche, die den jeweiligen Schwerpunkt besonders gut repräsentieren.

Die Realisierung und Bearbeitung der Ziele des GAP II erfolgt durch die verschiedenen Einheiten des BMZ, die Durchführungsorganisationen (DO) sowie die Zivilgesellschaft. Damit trägt das BMZ aktiv und messbar zur Erreichung globaler Ziele, wie beispielsweise der Agenda 2030 mit ihren *Sustainable Development Goals* (SDGs) sowie der Umsetzung der G7-Verpflichtungen bei und verstärkt sein Engagement zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Durchsetzung von Frauenrechten.

## METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Unter Einbeziehung aller Akteure (BMZ, DO und Zivilgesellschaft) wurde für die Road Map 2016 ein Monitoring-System entwickelt, um Umsetzungsstand und Wirkung zu erfassen und darzustellen. Die Ergebnisse dieser Abfrage sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst und geben Auskunft über die Umsetzung der Maßnahmen sowie ihren Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele des GAP II. Ein oder mehrere Leuchttürme werden jeweils ausführlicher beschrieben.

Die erreichten Fortschritte sowie die Wirkungen der Leuchttürme der Road Maps 2017 – 2020 werden ebenso jährlich abgefragt werden. Ein externes Gutachten ist nach Ablauf des GAP II vorgesehen. Die Statusberichte der einzelnen Road Maps können hierfür als wertvolle Datenquelle dienen.

---

<sup>1</sup> Eine Ausnahme bildet die Road Map 2016, die eigene Schwerpunkte gesetzt hat. Für diesen Umsetzungsbericht wurden deren Maßnahmen den Schwerpunkten des GAP II zugeordnet, um einen adäquaten Vergleich mit den folgenden Road Maps zu ermöglichen..

# II. ÜBERSICHT ÜBER DEN UMSETZUNGSSTAND

Im Jahr 2016 wurden Vorhaben in Höhe von 2.174 Mio. Euro gefördert, deren Nebenziel die Gleichberechtigung der Geschlechter war. Bei Vorhaben in Höhe von 53 Mio. Euro war dies sogar das Hauptziel. Zusammengefasst haben damit 55% des bilateralen Portfolios zur **Gleichberechtigung der Geschlechter** beigetragen. Diese Zahlen verraten jedoch noch nichts über die Inhalte dieser Vorhaben und die spezifischen Komponenten innerhalb der Vorhaben, mit denen die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert wurde. Dies sollen die Road Maps sichtbar machen.

Der vorliegende Bericht beschreibt die **Umsetzung der Road Map 2016**. Von den 71 Aktivitäten wurden in der einjährigen Laufzeit (März 2016 – Juni 2017) 65 umgesetzt, sechs Maßnahmen konnten (noch) nicht umgesetzt werden. Im Bericht wurden die Meilensteine und Leuchttürme der Road Map 2016 den Themenfeldern des GAP II zugeordnet. In jedem Themenfeld wird zuerst der sektorale Kontext dargestellt und folgend die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kurz beschrieben. Die Leuchttürme werden anschließend ausführlicher dargestellt. Diese können als *best-practice* Beispiele in den einzelnen Sektoren zukünftige Vorhaben bereichern.

Der Bericht verdeutlicht das **breite Gender-Portfolio des BMZ**. Allen neun sektoralen Themenfeldern des GAP II konnten Maßnahmen zugeordnet werden, zudem gab es insgesamt 14 Maßnahmen in den Bereichen der sektorübergreifenden Handlungsfelder. Dies zeigt, dass sowohl das im Gleichberechtigungskonzept des BMZ festgeschriebene Gender Mainstreaming als auch der Anspruch der Agenda 2030, Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Themenfeldern als Querschnittsthema zu behandeln, aktiv umgesetzt werden. Den beiden Themenfeldern „Bewaffnete Konflikte, Friedenssicherung und Flucht“ und „Erwerbsarbeit und wirtschaftliches Empowerment“ konnten die meisten Maßnahmen zugeordnet werden. Dies unterstreicht die politische Relevanz des Themas Konflikt und Flucht sowie die weiterhin

große Bedeutung der Förderung wirtschaftlicher Eigenständigkeit von Frauen für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Der Leuchtturm im Themenfeld Konflikt und Flucht verdeutlicht, wie wichtig geschlechter- und kontextsensible Standards für den Umgang mit durch Gewalterfahrungen traumatisierte Frauen und Männer sind und wie diese umgesetzt werden können.

Das breite Portfolio wird auch in der **weltweiten Verteilung der Maßnahmen** deutlich. Neben bilateralen und regionalen Vorhaben der deutschen EZ mit dem Haupt- oder Nebenziel Gleichberechtigung der Geschlechter umfasst es auch Maßnahmen auf multilateraler bzw. internationaler Ebene. Ein Beispiel ist das regionale Vorhaben zur Beschäftigung von jungen Frauen durch angewandtes Gender Diversity Management (GDM) in Unternehmen in ausgewählten Ländern des Mittleren Ostens und Nordafrikas. Hier wird in Kooperation mit der Privatwirtschaft die gleichrangige Einstellung von Männern und Frauen, die Gleichbehandlung im Arbeitsprozess, in der Entlohnung und in Bezug auf Karrierechancen angestrebt. Der Bericht zeigt, dass 2016 nicht nur Vereinbarungen mit mindestens vier Wirtschafts- und Personalverbänden zur nachhaltigen Umsetzung des GDM-Ansatzes geschlossen, sondern auch Projekte mit 13 weiteren Unternehmen im Rahmen von integrierten Entwicklungspartnerschaften vereinbart wurden. Viele Beispiele zeigen, wie Deutschland sich auf multilateraler und internationaler Ebene für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzt. Auch gezielte Veranstaltungen, etwa zur beruflichen Bildung von Frauen bei der Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) in Frankfurt, haben das deutsche Engagement international sichtbar gemacht.

Die erfolgreiche Umsetzung der Road Map 2016 spiegelt sich in der **hohen Anzahl der verwirklichten Maßnahmen** sowie dem positiven Zuspruch in der deutschen EZ wider.

# III. SCHWERPUNKTE



|   |    |
|---|----|
| SCHWERPUNKT 01: RECHT UND GERICHTSBARKEIT FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN. POLITISCHE<br>TEILHABE, MITBESTIMMUNG UND REPRÄSENTATION.....               | 12 |
| SCHWERPUNKT 02: LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND<br>ERNÄHRUNGSSICHERHEIT.....  | 14 |
| SCHWERPUNKT 03: GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN.....  | 16 |
| SCHWERPUNKT 04: BEWAFFNETE KONFLIKTE, FRIEDENSSICHERUNG UND FLUCHT .....  | 19 |
| SCHWERPUNKT 05: BILDUNG.....  | 22 |
| SCHWERPUNKT 06: ERWERBSARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHES EMPOWERMENT.....   | 24 |
| SCHWERPUNKT 07: GESUNDHEIT, INKLUSIVE SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT<br>UND RECHTE (SRGR).....  | 27 |
| SCHWERPUNKT 08: WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG.....  | 30 |
| SCHWERPUNKT 09: KLIMAWANDEL, KATASTROPHEN-RISIKOMANAGEMENT, NACHHALTIGE<br>ENTWICKLUNG, STADT- UND KOMMUNALENTWICKLUNG.....                   | 33 |
| SCHWERPUNKT 10: SEKTOR-ÜBERGREIFENDE HANDLUNGSFELDER (GENDERKOMPETENZ/WISSENS-<br>MANAGEMENT UND ZUSAMMENARBEIT MIT MÄNNLICHEN AKTEUREN)..... | 35 |

SCHWERPUNKT 01:  
RECHT UND  
GERICHTSBARKEIT  
FÜR FRAUEN UND  
MÄDCHEN.  
POLITISCHE  
TEILHABE,  
MITBESTIMMUNG  
UND  
REPRÄSENTATION

## KONTEXT

Der Zugang zu Recht und Gerichtsbarkeit für Frauen und Mädchen sowie deren politische Teilhabe und Mitbestimmung sind in zahlreichen Ländern stark eingeschränkt. Dabei hat die politische Teilhabe von Frauen einen nachweislich positiven Effekt auf die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Familien in politischen Entscheidungen. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich in der Agenda 2030 die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben zum Ziel gesetzt (SDG-Ziel 5.5).

Im GAP II sind bis 2020 folgende strategische Ziele festgelegt:

- ➔ Den Zugang zu Recht und Gerichtsbarkeit für Frauen und Mädchen stärken.
- ➔ Die politische Teilhabe, Mitbestimmung und Repräsentation von Frauen fördern, auch durch Förderung staatlicher Pflichtenträger, politische Teilhabe von Frauen gewährleisten, Partizipationsprozesse inklusiv gestalten und Teilhaberechte rechtlich und institutionell verankern.
- ➔ Zivilgesellschaftliche Frauenrechtsarbeit unterstützen und Menschenrechtsverteidiger/innen schützen.

## UMSETZUNGSSTAND

In der Road Map 2016 können sechs Maßnahmen dem Schwerpunkt Recht und Gerichtsbarkeit für Frauen und Mädchen zugeordnet werden, davon ein Leuchtturm.

Im Rahmen der **60. VN Frauenrechtskommission** in New York (14. – 24. März 2016) hat sich die deutsche Delegation erfolgreich für eine Abschlusserklärung eingesetzt, die ein klares Zeichen dafür setzt, dass Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen integraler Bestandteil für eine geschlechtergerechte Umsetzung der Agenda 2030 sind. Das Dokument enthält zudem umfassende Maßnahmen zur Beendigung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie zur Beendigung schädlicher Praktiken wie weiblicher Genitalverstümmelung. In einem Workshop zum Thema „**Sichere Städte für Mädchen und Frauen**“ im Rahmen des Deutschen Habitat Forums 2016 diskutierten Regierungsvertreter/innen, Zivilgesellschaft und Aktivist/innen bewährte Praktiken und erfolgreiche Strategien, um die Rolle von Frauen und ihre Einflussnahme im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung zu stärken. Empfehlungen, die Kernelemente inklusiver Planungs- und Steuerungsprozesse identifizieren und die Beteiligung von Frauen an diesen Prozessen

fördern, wurden erstellt. In diesem Rahmen wurden auch konkrete Empfehlungen zur Gleichberechtigung der Geschlechter in die deutsche Position zum **Habitat III-Prozess** aufgenommen. In Folge setzte sich Deutschland erfolgreich für eine angemessene Berücksichtigung von Genderaspekten in der **New Urban Agenda** ein.

Die SDGs sind eine wichtige Grundlage, um politische Teilhabe, Mitbestimmung und Repräsentation von Frauen und Mädchen zu fördern. Zur Förderung von SDG 17 unterstützt das IZR-Vorhaben „Plattform für Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP) zur Umsetzung der 2030 Agenda“ seit 2016 den Wissensaustausch und die Vernetzung von Akteuren zum Thema MAP. Im Rahmen eines **ganzheitlichen Ansatzes** werden bei der Beratung zum Aufbau neuer MAP auch **Gender-Aspekte** berücksichtigt.

### Leuchtturm 1: Stärkung von Frauen in führenden Positionen in Verwaltung und Zivilgesellschaft im Nahen Osten

Das Regionalvorhaben „Stärkung von Frauen in führenden Positionen in Verwaltung und Zivilgesellschaft im Nahen Osten (LEAD)“ wird in Jordanien, dem Libanon und den palästinensischen Gebieten umgesetzt. In den palästinensischen Gebieten hat das Vorhaben bereits große Erfolge im Bereich der Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen in der Stadt- und Kommunalpolitik erzielt. Sowohl in benachteiligten Gemeinden der Westbank als auch in Gaza wurden Frauen in der Lokalpolitik durch Trainings in ihren fachlichen Kompetenzen gestärkt. Bereits bestehende Genderplattformen und -netzwerke wurden gestärkt oder neue etabliert, die sämtliche Aktivitäten und Ziele aller Beteiligten koordinieren. Um die Akzeptanz von Frauen als Gemeindevorsteherinnen und Politikerinnen zu erhöhen, wurden gleichzeitig Medienkampagnen und Kleinprojekte gestartet, um die jeweiligen Institutionen und die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Das Vorhaben wurde durch das BMZ mit 3,3 Mio. Euro aufgestockt und konnte seine Aktivitäten in allen Ländern ausweiten. Durch diese Ausweitung wird gezielt die Stärkung der politischen und gestaltenden Teilhabe von Frauen in ausgewählten Gemeinden fokussiert. Darunter fallen u.a. die Erhöhung der Anzahl von Frauen in Gemeinderäten und weiteren öffentlichen Gremien sowie die Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen und in zivilgesellschaftlichen Organisationen auf lokaler Ebene. Männer werden als *Change Agents* in alle Bereiche miteingebunden. Der ehemalige Bürgermeister von Amman, Akel Biltaji, wurde hier zum Vorbild: er ist aktiver Unterstützer von Geschlechtergleichberechtigung in der lokalen Politik und hat während seiner Amtszeit dem LEAD-Programm seine volle Unterstützung und Kooperation angeboten, um Frauen in der Lokalpolitik zu unterstützen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sie ihre Ämter auch wirksam ausüben können.

SCHWERPUNKT 02:  
LÄNDLICHE  
ENTWICKLUNG,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND  
ERNÄHRUNGS-  
SICHERHEIT

## KONTEXT

Frauen sind viel seltener im Besitz von Land als Männer, dabei könnte dies den weltweiten Ertrag steigern und dazu führen, dass weniger Menschen hungern. Die Beendigung von Mangelernährung und die Verdopplung der Produktivität und der Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzent/innen, insbesondere auch von Frauen, sind deshalb Teil der internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDG 2.2 und 2.3).

Im GAP II wurden folgende strategische Ziele bis 2020 festgehalten:

- ➔ Die Rechte von Frauen und Mädchen jeden Alters in der ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft und Ernährungssicherung stärken.
- ➔ Die Teilhabe von Frauen an Systemen der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und ihre aktive Einbindung in Wertschöpfungsketten fördern, u.a. durch berufliche Bildung.
- ➔ Die geschlechtersensible Gestaltung, Durchführung, Monitoring und Wirkungserfassung von Vorhaben der Ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung verbessern.

## UMSETZUNGSSTAND

In der Road Map 2016 können zwei Leuchttürme dem Schwerpunkt Ländliche Entwicklung zugeordnet werden.

### Leuchtturm 1: Verantwortungsvolle Landpolitik

Das Globalvorhaben „Verantwortungsvolle Landpolitik“ wird in Benin, Laos, Madagaskar, Paraguay, Peru und Uganda umgesetzt und zielt darauf ab, den Zugang zu Land für bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Frauen und marginalisierte Gruppen, zu verbessern. In Uganda, Peru, Laos und Benin ist dies bereits gelungen. So wurden in Peru durch bisher 10 registrierte und 19 titulierte kollektive Landtitel für indigene Gemein-

schaften die Landrechte von rund 1480 indigenen Frauen gesichert. In Laos wurden die Landrechte von rund 480 Frauen durch Landnutzungsplanung und Landregistrierung offiziell anerkannt. Insgesamt wird das Globalvorhaben über die gesamte Laufzeit die Landrechtssicherheit von mehr als 100.000 Frauen verbessern. Dies ist besonders bedeutsam, da die Herausforderungen in ländlichen Regionen mitunter groß sind: In Regionen mit traditionellen Landrechten sind Frauen bei der Formalisierung und Anerkennung dieser Landrechte oft benachteiligt. Weltweit liegt der Anteil von Frauen unter Landbesitzern nur bei 10 – 20 Prozent.<sup>2</sup>

### Leuchtturm 2: Berufsbildungsvorhaben für Frauen im ländlichen Afrika

Frauen und Mädchen sind weltweit trotz ihrer bedeutenden Rolle in der Landwirtschaft besonders stark von Hunger betroffen.<sup>3</sup> Ein strategisches Ziel der deutschen EZ ist es daher, die Rechte von Frauen und Mädchen jeden Alters in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu stärken.<sup>4</sup> Ein im Jahr 2017 gestartetes Projekt rückt die speziellen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in den Fokus: Das „CAADP Berufsbildungsvorhaben für Frauen“ wird im Rahmen des bestehenden deutschen Engagements mit AU und NEPAD im Rahmen des CAADP (*Comprehensive Africa Agriculture Development Programme*) durchgeführt und vom BMZ mit 14 Mio. Euro gefördert. In sechs ausgewählten Pilotländern (Kenia, Malawi, Ghana, Benin, Burkina Faso und Togo) werden arbeitsmarktorientierte und einkommenssteigernde Qualifizierungsangebote für Frauen im Agrar- und Ernährungssektor angeboten. Das Angebot richtet sich an eine möglichst breite Zielgruppe. Es beinhaltet Basisqualifizierungen (z.B. Bewerbungstraining, Kommunikationstraining) für die häufig schlecht bis gar nicht ausgebildeten Frauen sowie Trainings zur Entwicklung von Businessplänen, zur Unternehmensgründung und Unternehmensführung. Schulen erhalten Fortbildungen zur gendersensiblen Gestaltung der Ausbildung. Begleitet werden diese Maßnahmen durch die Entwicklung von frauenspezifischen Berufsbildungspolitiken im Agrar- und Ernährungssektor auf Ebene der Pilotländer, sowie durch Austauschformate auf nationaler und regionaler Ebene.

<sup>2</sup> (<http://www.fao.org/docrep/013/i2050e/i2050e.pdf>)

<sup>3</sup> FAO (2013): Gender Equality and Food Security. Women's Empowerment as a Tool against Hunger (<http://www.fao.org/wairdocs/ar259e/ar259e.pdf>).

<sup>4</sup> Vgl. GAP II: S. 12.

# SCHWERPUNKT 03: GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

## KONTEXT

Gewalt gegen Frauen ist eine der gravierendsten und am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen. Weltweit ist jede dritte Frau während ihres Lebens mindestens einmal von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen. Das hat nicht nur für die betroffenen Frauen schwerwiegende Konsequenzen, sondern verursacht auch hohe ökonomische Kosten für die Gesellschaft. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit der Agenda 2030 zum Ziel gesetzt, alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (SDG 5.2) sowie schädliche traditionelle Praktiken (SDG 5.3) zu beseitigen.

Im GAP II sind daher folgende Ziele bis 2020 festgelegt:

- ➔ Die Kooperation von Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zur Beseitigung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im internationalen Dialog stärken.
- ➔ Die Beseitigung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen jeden Alters in allen Lebensbereichen und Lebensetappen wirksam fördern.
- ➔ Das Engagement für die Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung, Früh- und Zwangsverheiratung und anderen schädlichen traditionellen Praktiken in der deutschen EZ fortsetzen und international fördern.

## UMSETZUNGSSTAND

In der Road Map 2016 können acht Maßnahmen dem Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen zugeordnet werden, davon ein Leuchtturm. Eine dieser Maßnahmen konnte noch nicht umgesetzt werden.

Die deutsche EZ unterstützt die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf vielfältige Weise. Ein Ansatz ist die Finanzierung von Projekten internationaler und multilateraler Partner. In diesem Rahmen kooperiert das BMZ mit dem **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen** (UNFPA) und der Nichtregierungsorganisation **International Planned Parenthood Federation** (IPPF). UNFPA und IPPF setzen sich für die Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechten ein und bekämpfen dabei auch Gewalt gegen Frauen und Mädchen. UNFPA macht sich zudem prominent für die Beendigung von weiblichen Genitalverstümmelungen und Kinderheirat stark. Das BMZ unterstützte 2016 die Arbeit von UNFPA mit 22 Mio. Euro (inklusive des *Maternal Health Thematic Fund*) sowie den IPPF mit 6 Mio. Darüber hinaus wurde der **UN Trust Fund to End Violence against Women** mit 200.000 Euro unterstützt. Der Fund fördert zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und

Mädchen einsetzen und den Zugang zu rechtlicher und psychosozialer Unterstützung gewährleisten.

Auch mit bilateralen Projekten setzt sich die deutsche EZ für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein. In Kambodscha ist geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt gegen Frauen nach wie vor weit verbreitet. Damit betroffene Frauen bessere Hilfe und Unterstützung erfahren, hat das Projekt **„Zugang zu Recht für Frauen“** Mindeststandards für die Erstberatung sowie Richtlinien für die Überweisung von Frauen an andere staatliche und nichtstaatliche Stellen entwickelt. Diese werden bereits über das Projektgebiet hinaus und durch andere internationale Organisationen wie Care International, UNFPA und UN Women genutzt. Damit hat sich die Reichweite des Projekts von zwei auf 12 Provinzen Kambodschas erhöht. Bislang erhielten 2142 Frauen rechtliche oder psychosoziale Unterstützung. In Casablanca (Marokko) wurde im Viertel *Derb Ghalef* ein **Bürgerzentrum errichtet**. Die Beratungsangebote richten sich insbesondere an von Gewalt betroffene Frauen und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. In der Beratungsstelle finden Frauen professionelle Hilfe durch Sozialpädagog/innen sowie psychologischen und juristischen Rat. Das Vorhaben **„Jugend gegen sexuelle Belästigung“** in Ägypten zielt unter anderem darauf ab, junge Frauen und Männer in die Lage zu versetzen, sich kritisch mit dem Thema sexuelle Belästigung und seinen negativen Auswirkungen auseinanderzusetzen und sich sexueller Belästigung aktiv entgegenzustellen. Die für 2016 geplante Aufstockung um zwei Mio. Euro konnte aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen erst im Oktober 2017 in Kraft treten. Diese Maßnahme wurde daher nicht in der Laufzeit der Road Map 2016 umgesetzt.

In Deutschland wurde der Workshop *“Can media help to prevent violence against women and girls?”* im Rahmen des **Global Media Forums 2016** der Deutschen Welle durchgeführt. Die Veranstaltung wurde durch das Netzwerk Gender@International organisiert und sensibilisierte ein breites Publikum zur Rolle der Medien und der EZ bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen.

Um Monitoring und Steuerung von Maßnahmen zu Gewalt gegen Frauen zu verbessern wurde der **DAC-Sektorschlüssel „Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“** (CRS 15180) eingeführt. Er deckt alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die Prävention von Gewalt und den Schutz von Opfern ab. Da der Sektorschlüssel erst im Januar 2017 in Kraft getreten ist, kann zu seiner Anwendung noch keine Aussage getroffen werden.

### Leuchtturm 1: Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika bekämpfen

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist in Lateinamerika noch immer weit verbreitet. Das Programm „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinameri-

ka (ComVoMujer)“ bringt seit einigen Jahren in Bolivien, Ecuador, Peru und Paraguay erfolgreich sowohl national als auch regional staatliche, nichtstaatliche und privatwirtschaftliche Akteure an einen Tisch, um gemeinsam Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Durch Kampagnen, die Durchführung von Studien und die Verbreitung von Informationen wurde ein Prozess des gesellschaftlichen Hinterfragens von Geschlechterstereotypen eingeleitet. Es wurde ein Umfeld geschaffen, das Gewalt gegen Frauen und Geschlechterungleichheit ablehnt. In den Partnerländern hat sich dieser Ansatz bewährt und spiegelt sich wider in der Ratifizierung internationaler Abkommen, Landreformen, die eine Priorisierung von Frauen bei der Landverteilung vorsehen, neuen Gesetzen, die Frauen explizit vor Gewalt schützen, neuen und spezialisierten Polizeieinheiten sowie der Zertifizierung von Unternehmen, die sich explizit gegen Gewalt gegen

Frauen einsetzen. Das Regionalvorhaben wurde daher mit 1,5 Mio. Euro aufgestockt und bis Ende 2017 verlängert. Die Gelder werden u.a. für nationale Studien und Umfragen verwendet, die die gesamtgesellschaftlichen Kosten von Gewalt gegen Frauen sowie die Auswirkungen von Gewalt auf die Produktivität von Student/innen untersuchen. Die Ergebnisse dienen den zuständigen Behörden als weiterer Legitimierungsgrund für Präventionsmaßnahmen. Um den erfolgreichen und breitenwirksamen Ansatz von ComVoMujer für andere Projekte anwendbar zu machen, wurde dieser im November 2016 in einer Publikation öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Dies zeigt bereits erste Erfolge: In Subsahara Afrika entsteht ein neues Regionalvorhaben zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das auf den Ansätzen von ComVoMujer, angepasst an den afrikanischen Kontext, basiert.



SCHWERPUNKT 04:  
BEWAFFNETE  
KONFLIKTE,  
FRIEDENSSICHERUNG  
UND FLUCHT

## KONTEXT

Frauen und Mädchen sind besonders stark von Konflikten sowie von (sexueller) Gewalt als gezieltes Mittel der Kriegsführung betroffen. Gleichzeitig wird ihnen oft die Partizipation an politischen Prozessen zur Beilegung von Konflikten verwehrt.<sup>5</sup> Mit den SDGs hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, dem entgegenzuwirken (SDG 16, 16.1 und 16.7).

Der GAP II gibt folgende Ziele bis 2020 vor:

- ➔ Zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und der Folgeresolutionen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 beitragen.
- ➔ Geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, insbesondere von Flüchtlingen, bei Wiedereingliederungsaktivitäten berücksichtigen und Frauen an Wiederaufbaumaßnahmen beteiligen.
- ➔ Die Beteiligung von Frauen an der Konfliktprävention und -bewältigung sowie an Friedensprozessen und -verhandlungen einfordern und unterstützen.
- ➔ Überlebende sexueller Gewalt durch psychosoziale Ansätze begleiten, fördern und stärken, um ihre Mitwirkung am Wiederaufbau zu ermöglichen.
- ➔ Schutz und Sicherheit von Frauen und Mädchen auf der Flucht umfassender berücksichtigen.

## UMSETZUNGSSTAND

In der Road Map 2016 können dreizehn Maßnahmen, davon ein Leuchtturm, dem Schwerpunkt Flucht zugeordnet werden. Eine dieser Maßnahmen konnte noch nicht umgesetzt werden.

Um Frauen und Mädchen im Kontext von Konflikt und Flucht besser zu schützen, führt die deutsche EZ zahlreiche bi- und multilaterale Projekte durch. In **Kooperation mit UN Women** wurde im Südsudan und in Mali der soziale Zusammenhalt in Aufnahmegemeinden von Binnenvertriebenen gestärkt. Ab Juli 2017 wurden einkommensschaffende Maßnahmen für Frauen initiiert, Solidaritätsgruppen von Frauen fortgebildet und Gemeindeglieder/innen eingesetzt, die Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, beraten und unterstützen. In Syrien hat die neue „**Initiative zur Befähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kommunaler Akteure**“ das Ziel, die Lebensbedingungen im Kontext der bestehenden Krisensituationen zu verbessern und perspektivisch

beim Wiederaufbau zu unterstützen. Vor allem Frauen sollen darin gestärkt werden, sich aktiv und gleichberechtigt an diesen Prozessen zu beteiligen. Dazu wird u.a. eine Plattform zum Erfahrungsaustausch aufgebaut. Im **Libanon** wird UNFPA noch bis Ende 2017 dabei unterstützt, geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber binnenvertriebenen Frauen zu bekämpfen.

Im Rahmen der deutschen EZ werden auch zivilgesellschaftliche Organisationen finanziert: **Medica Mondiale** konnte im Nordirak ein neues Vorhaben für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen beginnen. **Aktion Medeor e.V.** setzt sich in Kolumbien mit dem Projekt „Verminderung der individuellen Vulnerabilität“ dafür ein, dass binnenvertriebene indigene Frauen besser vor Gewalt geschützt werden. Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden werden Aktivitäten zur Prävention von sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt in den kommunalen Aktionsplänen verankert. Ein Projekt der **Friedrich-Naumann-Stiftung** hat in Mali eine Plattform zu Migrationspolitik und Migrationsmanagement eingerichtet und UNHCR sowie weitere lokale Organisationen als Kooperationspartner gewonnen. Die innovative Plattform erlaubt es, die Vernetzung mit in Mali ansässigen nationalen und internationalen Akteuren auszuweiten und ein breites Publikum zu erreichen. Um die Beteiligung von Frauen bei der Umsetzung des Friedensabkommens im Südsudan zu erhöhen, wurde UN Women mit 100.000 Euro finanziell unterstützt. Im Rahmen des Projektes werden Frauen dazu befähigt, das Friedensabkommen auf nationaler und lokaler Ebene durchzusetzen. Bis Ende 2017 sollen so 2.750 Frauen erreicht werden.

In Deutschland hat sich das BMZ dafür eingesetzt, dass Anregungen der Zivilgesellschaft in den **Zweiten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 2017 – 2020** (NAP II) eingeflossen sind. Der Erstellung gingen mehrere **Konsultationen** mit zivilgesellschaftlichen Organisationen voraus. Ein bereits vom BMZ für den NAP I genutztes Monitoringsystem wurde in der zweiten Jahreshälfte 2017 in der interministeriellen Arbeitsgruppe vorgestellt und auf die Anwendbarkeit für den NAP II überprüft werden. Ein **Fachgespräch mit Medica Mondiale** zum stress- und traumasensiblen Ansatz (STA) hat so viel Interesse ausgelöst, dass nun im Rahmen eines Pilotprojekts geprüft wird, wie der STA an die Besonderheiten der staatlichen EZ angepasst werden kann. Erste Workshops sind für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant. Die bereits seit 2009 angebotenen **Fortbildungen von Medica Mondiale** zur Traumasensibilität in der EZ und der Humanitären Hilfe für Mitarbeiter/innen aus diesem Bereich wurden auch 2016 durchgeführt. Die geplante Überprüfung der Richtlinien des **Zivilen Friedensdienstes** aus Genderperspektive wurde aufgrund anderer Prioritäten nicht durchgeführt.

<sup>5</sup> UN Women (2012): Women's Participation in Peace Negotiations. Connections between Presence and Influence. (<http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/03AWomenPeaceNeg.pdf>).

## Leuchtturm 1: Geschlechter- und kontextsensible Standards für den Umgang mit durch Gewalterfahrungen traumatisierte Frauen und Männer

Seit dem Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs 2011 sind über 5 Mio. Menschen auf der Flucht und wurden so zu Vertriebenen im eigenen Land.<sup>6</sup> Auch im Irak wurden durch den Vormarsch des sogenannten Islamischen Staats mehrere Mio. Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Die Zahl der Geflüchteten, aber insbesondere deren individuelle Erfahrungen und Probleme, stellen die Aufnahmegemeinden vor große Herausforderungen. Die psychosozialen Folgen von Flucht und Vertreibung wirken noch lange nach. Um die Geflüchteten in der Überwindung ihrer oftmals traumatischen Erlebnisse zu unterstützen, bedarf es sensibilisierter und spezialisierter Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen und Sozialarbeiter/innen.

Daher unterstützt das Regionalvorhaben „Psychosoziale Unterstützung für syrische/irakische Flüchtlinge

und Binnenvertriebene“ Geflüchtete und aufnehmende Gemeinden und trägt dazu bei, langfristig strukturelle Fluchtursachen wie Armut, Ungleichheit oder Ernährungsunsicherheit zu beseitigen. Dazu berät und unterstützt das Vorhaben Organisationen und Projekte auf Wunsch auch bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung mentaler Gesundheit und psychosozialen Wohlbefindens der Menschen im Kontext der Syrienkrise. Um auf spezifische Bedarfe eingehen und reagieren zu können und die psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete und Binnenvertriebene der Syrienkrise zu stärken, wurden geschlechter- und kontextsensible Standards für den Umgang mit durch Gewalterfahrungen traumatisierte Frauen und Männer entwickelt.

Der Prozess zur Entwicklung von Standards wurde akteursübergreifend mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern gestaltet. Dabei wurden Expert/innen in der Region und in Deutschland zusammengebracht. Seit Projektbeginn des Regionalvorhabens wurden sieben Fachaustausche in Deutschland und innerhalb der Region durchgeführt.

---

<sup>6</sup> UNHCR (2017): Syrian Regional Refugee Responses (<http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php>).

# SCHWERPUNKT 05: BILDUNG

## KONTEXT

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für persönliches und politisches, für wirtschaftliches und rechtliches Empowerment. Nach wie vor sind jedoch zwei Drittel der Analphabeten auf der Welt Frauen.<sup>7</sup> Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den SDGs zum Ziel gesetzt, bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung zu beseitigen und gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten sicherzustellen (SDGs 4.5, 4.7 und 4a).

Entsprechend hat sich das BMZ mit dem GAP bis 2020 folgende Ziele gesetzt:

- ➔ Den gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen jeden Alters zu qualitativ hochwertiger und kulturell annehmbarer Bildung sowie ihren Verbleib in Bildungseinrichtungen in allen Lebensphasen gezielt fördern.
- ➔ Den Anteil von Mädchen und Frauen in der beruflichen Bildung messbar erhöhen.
- ➔ Bildungsangebote gendersensibel gestalten und auf den Abbau diskriminierender Geschlechterstereotypen hinwirken.
- ➔ Umfassende Sexualerziehung in Curricula verankern, inkl. wertschätzender Information über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten.

## UMSETZUNGSSTAND

Fünf Maßnahmen in der Road Map 2016, davon ein Leuchtturm, wurden im Bereich Bildung umgesetzt.

Die deutsche EZ unterstützt die berufliche Bildung von Frauen und Mädchen im Rahmen von bilateralen Projekten sowie im multilateralen Austausch. Die *Skills Initiative* für Afrika fördert berufliche Perspektiven junger Afrikaner/innen durch Förderung und Verbreitung innovativer Ansätze praxisorientierter Aus- und Weiterbildung. Mittels einer *Financing Facility for Skills Development* sollen künftig beschäftigungsorientierte,

besonders auf Frauen zugeschnittene, Bildungsprojekte in den fünf Pilotländern Kenia, Nigeria, Südafrika, Kamerun und Tunesien gefördert werden. Im Nordirak wurde ein Vorhaben zur Verbesserung des **Zugangs von Binnenvertriebenen zu Bildung** und zur Einkommensgenerierung begonnen. In dessen Rahmen erhalten insbesondere Frauen und Mädchen Angebote zur beruflichen Qualifizierung. Weitere Bausteine des Projektes sind der Bau von Schulen und Fortbildungen für Lehrer/innen zur Aufrechterhaltung der Qualität des Unterrichts in Extremsituationen. Seit Mai 2016 nahmen mehr als 90.000 Personen (davon 60% Frauen) an Veranstaltungen des Vorhabens teil. In Liberia startete im Mai 2017 ein Projekt zur **beschäftigungsorientierten Förderung von Frauen** durch Aus- und Weiterbildung im Gesundheitssektor. Es hat zum Ziel, die Teilhabe von Frauen im Gesundheitssektor sowie ihr Einkommen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das Thema berufliche Bildung von Frauen stand auch bei der Veranstaltung *Empowerment through Vocational Education and Training – Innovative Financing Approaches* während der Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) in Frankfurt im Zentrum. Diese diente dem Austausch von innovativen Finanzierungsmodellen und der Vorstellung praktischer Beispiele aus Asien. Die Kooperation mit der ADB in der beruflichen Bildung wird ausgebaut.

### Leuchtturm 1: Baselinestudie zur beruflichen Bildung von Frauen

Die G7-Staaten haben sich mit der Initiative „*Economic Empowerment of Women*“ 2015 dazu verpflichtet, die Anzahl von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch Maßnahmen der beruflichen Bildung qualifiziert werden, bis 2030 um ein Drittel zu erhöhen. Das Sektorvorhaben „Berufliche Bildung“ führte im Auftrag des BMZ eine Baseline-Erhebung als Grundlage für die Erfassung des deutschen Beitrags zur Initiative durch. Gemäß dieser Baseline-Studie wurden im Jahr 2015 fast 355.000 Frauen und Mädchen durch entwicklungspolitische Maßnahmen der beruflichen Bildung gefördert. Bis 2030 soll diese Zahl um ein Drittel erhöht werden, so dass im Jahr 2030 mindestens 473.000 Frauen und Mädchen durch die deutsche EZ beruflich qualifiziert werden. Der Fortschritt bei der Umsetzung der G7-Initiative wird in Abständen von drei Jahren gemessen.

<sup>7</sup> UNESCO eAtlas of Gender Inequality in Education (<http://tellmaps.com/uis/gender/#!/tellmap/80718926/5>).

# SCHWERPUNKT 06: ERWERBSARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHES EMPOWERMENT

## KONTEXT

Die Erwerbsquote von Frauen liegt weltweit deutlich unter der von Männern.<sup>8</sup> Nur die Hälfte aller Frauen über 15 Jahren geht einer bezahlten Arbeit nach.<sup>9</sup> Gleichzeitig arbeiten sie überdurchschnittlich häufig in Teilzeit, im Niedriglohnssektor und in Berufen mit schlechteren Aufstiegsperspektiven<sup>10</sup> und werden beim Zugang zu Krediten benachteiligt. Die internationale Staatengemeinschaft setzt sich mit den SDGs für die wirtschaftliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein (SDGs 8.5, 8.8 und 5a).

Im GAP II verständigte sich das BMZ unter anderem auf folgende Ziele bis 2020:

- ➔ Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wirtschafts- und Erwerbsleben durch Politikdialog stärken.
- ➔ Soziale Sicherung und Rechte von Arbeitnehmerinnen fördern.
- ➔ Darauf hinwirken, dass Unternehmen die *UN Women's Empowerment Principles* integrieren.
- ➔ Zugang zu und Kontrolle von Frauen über wirtschaftliche Ressourcen sowie Finanzdienstleistungen nachweisbar verbessern.

## UMSETZUNGSSTAND

Zwölf Maßnahmen, davon zwei Leuchttürme, können dem Schwerpunkt „Wirtschaftliches Empowerment von Frauen“ zugeordnet werden.

Auf internationaler und multilateraler Ebene arbeitet das BMZ mit verschiedenen Partnern zusammen, um das wirtschaftliche Empowerment von Frauen zu stärken. So wurde 2015 während der deutschen G7-Präsidentschaft die *G7 Working Group on Gender Equality and Women's Empowerment* ins Leben gerufen, um die Umsetzung der Ziele zum wirtschaftlichen Empowerment von Frauen aus der Elmau-Erklärung zu begleiten. Es wurde erreicht, dass das Thema während der japanischen Präsidentschaft weitergeführt und eine Road Map für geschlechtergerechte Leitlinien für den Aufbau von Kapazitäten von Frauen und Mädchen entwickelt wurden. Die *Working Group* ist anerkanntes Forum für den Austausch zwischen den G7-Staaten zum Thema Gleichberechtigung der Geschlechter und trägt dazu bei, das Thema wirtschaftliche Stärkung von Frauen im G7-Kontext voran zu bringen. Darüber hinaus ist Deutschland

Mitgestalter bei der Umsetzung des **Addis-Aktionsplans** für die transformative Finanzierung der Gleichberechtigung der Geschlechter und des Empowerments von Frauen. Ziel des Aktionsplans ist es, Finanzierungslücken und Hindernisse zu identifizieren und zu beseitigen, welche die Stärkung der Rolle von Frauen behindern. Das **High Level Panel on Women's Economic Empowerment** der VN unterstützte Deutschland mit Empfehlungen und *lessons learnt* aus der deutschen EZ. Das Panel wurde vom VN-Generalsekretär einberufen, um Guidelines zur Umsetzung des SDG 5 und der wirtschaftlichen Stärkung von Frauen zu entwickeln und hat im September 2017 seinen Abschlussbericht vorgelegt.

In Deutschland wurde mit dem **internationalen Symposium** „Eigenständig. Stark. Wirtschaftlich unabhängig.“ von UN Women (Nationales Komitee Deutschland, NKD) der Austausch von Akteuren aus Politik, DO und Zivilgesellschaft gefördert und der deutsche Ansatz zum Thema Beschäftigungsförderung präsentiert. Die Kooperation mit UN Women NKD zum Thema wird fortgesetzt. Des Weiteren wurde die Entwicklung eines Diagnose-tools durch das deutsche Global Compact Netzwerk in Verbindung mit der GIZ und weiteren Unternehmen vorangetrieben, welches Firmen bei der Umsetzung der **„Women's Empowerment Principles“** unterstützt, indem Richtlinien, Strategien und Programme für die Gleichstellung erarbeitet wurden. Entwickelt wurde das Tool gemeinsam durch UN Global Compact, UN Women und die Inter-American Development Bank Group.

Auf bilateraler Ebene tragen zahlreiche Vorhaben der deutschen EZ zur Verbesserung der wirtschaftlichen Beteiligung von Frauen bei. Das Vorhaben **„Teilhabe durch Beschäftigung – Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern“** in Ägypten verbessert die Beschäftigungssituation von Jugendlichen. Seit Projektbeginn im Jahr 2015 haben fast 6000 Jugendliche (davon über 1600 Frauen) Angebote zur Arbeitsvermittlung und Berufsvorbereitung in Anspruch genommen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird mittels innovativer Methoden thematisiert und eine unternehmenseigene Kindertagesstätte unterstützt. Darüber hinaus trafen sich unter dem Titel **„Fresh Ideas for Women at Work – Come, Contribute, Commit!“** – 100 Partner/innen des Regionalprogramms „Wirtschaftliche Integration von Frauen in der MENA-Region (EconoWin)“ zu einer zweitägigen Konferenz in Amman, Jordanien. Gegenstand der Konferenz waren bewährte Konzepte und Erfolgsgeschichten die in den letzten sechs Jahren implementiert wurden, wie die erfolgreiche Sensibilisierungskampagne ANA HUNNA. Hauptpartner und Unterstützer unterzeichneten ein gemeinsam entwickeltes *Mission Statement*, welches auf den Prinzipien von ANA HUNNA basiert.

Zur Steigerung der Kompetenzen der Mitarbeiter/innen der deutschen EZ sowie weiterer Interessierten wurden verschiedene Publikationen veröffentlicht. Mit der Toolbox **„Promoting Equal Participation in Sustainable Eco-**

<sup>8</sup> Quelle aus GAP II: HDR 24 (Seite16).

<sup>9</sup> UN Secretary-General's High-Level Panel on Women's Economic Empowerment (2016): Leave no one behind. A call to action for gender equality and women's economic empowerment.

<sup>10</sup> UNDP (2016): Human Development Report ([http://hdr.undp.org/sites/default/files/2016\\_human\\_development\\_report.pdf](http://hdr.undp.org/sites/default/files/2016_human_development_report.pdf)).

**conomic Development**“ werden konkrete Instrumente zur Förderung der gleichberechtigten Partizipation bereitgestellt. Die Toolbox ist auf die Bereiche Privatwirtschaftsförderung & Wirtschaftspolitik, Berufliche Bildung & Arbeitsmarkt sowie Finanzsystementwicklung zugeschnitten und stößt auf großes Interesse. Darüber hinaus wurde mit der Studie „**Women in Inclusive Insurance**“, der dazugehörigen Toolbox, Side Events und Links auf diversen Plattformen ein internationales Fachpublikum erreicht und der Grundstein für eine weitere Kooperation mit internationalen Partnern gelegt. Des Weiteren wurden Webinare zur Verbreitung des erfolgreichen „**Making Finance work for African Women**“ – Ansatzes in anderen Regionen, insbesondere der MENA-Region, durchgeführt.

### Leuchtturm 1: Beschäftigung von jungen Frauen durch angewandtes Gender Diversity Management in Unternehmen

Die Länder des Mittleren Ostens und Nordafrikas (MENA) weisen trotz Fortschritten im Bildungsbereich nach wie vor weltweit die geringste Beteiligung von Frauen im Wirtschaftsleben auf. Die wirtschaftliche Integration stößt in diesen Ländern an zahlreiche soziokulturelle Hürden und der Zugang zu und die Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen sind in der MENA-Region für Frauen insgesamt sehr begrenzt. Das Regionalprogramm „Beschäftigung von jungen Frauen durch angewandtes Gender Diversity Management in Unternehmen (GDM)“ unterstützt Firmen in der MENA-Region dabei, die wichtigen beschäftigungsrelevanten Prozesse gendersensibel zu organisieren. In Kooperation mit der Privatwirtschaft werden die gleichrangige Einstellung von Männern und Frauen, die Gleichbehandlung im Arbeitsprozess, in der Entlohnung und in Bezug auf Karrierechancen angestrebt. Mit ersten Erfolgen: Die ägyptische Holding SEKEM setzt die neue Genderstrategie konsequent um, bietet gezielt Fortbildungen für Frauen an und nutzt Girls' Days sowie die Filme der ANA HUNNA Medienkampagne für eine bessere Integration von Frauen im Unternehmen. Die AMEN Bank in Tunesien besetzt erstmals entscheidende Führungspositionen mit Frauen. Im Bereich der Produktion setzt das Unternehmen SITI

in Marokko neue Maßstäbe an Arbeitsbedingungen, um den Anteil von Frauen zu erhöhen und Frauen langfristige Erwerbschancen zu ermöglichen.

Um diese Erfolge breitenwirksam zu machen und den GDM-Ansatz weiter zu verbreiten, hat das Vorhaben im März 2016 regionale Fortbildungen für Wirtschaftsverbände und Unternehmen aus Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien durchgeführt. Dabei wurden nicht nur Vereinbarungen mit mindestens vier Wirtschafts- und Personalverbänden zur nachhaltigen Umsetzung des GDM-Ansatzes geschlossen, sondern auch Projekte mit 13 weiteren Unternehmen im Rahmen von integrierten Entwicklungspartnerschaften vereinbart.

### Leuchtturm 2: Leitfaden zu Gender-Responsive Budgeting

Gender-Budgeting ist ein effektives Instrument, das es ermöglicht, früh im politischen Prozess auf die Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen einzugehen. Dabei wird sektorenübergreifend untersucht, ob staatliche Einnahmen und Ausgaben einen unterschiedlichen Einfluss auf Männer und Frauen ausüben und wie Fiskalpolitik entsprechend genutzt werden kann, um das geschlechtsspezifische Gefälle in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zu verringern.

Aufbauend auf dem Trainingshandbuch *Training on Gender Responsive Budgeting* wurde im April 2017 der anwendungsorientierte Leitfaden **Guidelines for Gender Budgeting in Development Cooperation** veröffentlicht. Dieser zeigt praxisorientiert auf, wie Gender Budgeting in den unterschiedlichen Phasen eines Haushaltszyklus angewendet werden kann. Hierbei werden die in der Haushaltsvorbereitung, -verabschiedung, -implementierung und -evaluierung genutzten Instrumente vorgestellt und anhand von Praxisbeispielen näher beleuchtet. Lernerfahrungen der deutschen EZ im Bereich Gender Budgeting und grundlegende Informationen zum Thema werden so für alle Mitarbeiter/innen der deutschen EZ und ihre Partner zugänglich und können im Projektkontext eingesetzt werden.



SCHWERPUNKT 07:  
GESUNDHEIT,  
INKLUSIVE SEXUELLE  
UND REPRODUKTIVE  
GESUNDHEIT UND  
RECHTE (SRGR)

## KONTEXT

Der Zugang von Frauen und Mädchen zu Gesundheitsdienstleistungen, Aufklärung und Arzneimitteln ist in vielen Regionen der Welt unzureichend. Die Müttersterblichkeitsrate ist in Entwicklungsländern um zwanzig Mal höher als in Industrieländern.<sup>11</sup> Den inklusiven Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten zu gewährleisten ist Ziel der internationalen Staatengemeinschaft (SDGs 3 und 5).

Der GAP II gibt bis 2020 folgende Ziele vor:

- ➔ Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte schützen und fördern.
- ➔ Gesundheitssysteme gendersensibel ausgestalten.
- ➔ Das Recht auf Zugang zu Gesundheitsleistungen, Informationen und Aufklärung zu erschwinglichen, annehmbaren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen für Frauen jeden Alters stärken.
- ➔ Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit den Folgen von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) und anderen schädlichen traditionellen Praktiken unterstützen.
- ➔ Soziale Sicherungssysteme ausbauen, um die soziale Absicherung von Frauen und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, besonders im Falle von Krankheit, Schwangerschaft und Geburt zu gewährleisten.

## UMSETZUNGSSTAND

Die vier Maßnahmen der Road Map 2016, davon ein Leuchtturm, wurden planmäßig umgesetzt.

Der „**Internationale Dialog für Bevölkerung und Nachhaltige Entwicklung**“ mit Beteiligung hochrangiger Vertreter/innen von Regierungen, multilateralen Organisationen, Zivilgesellschaft, Forschung und Privatwirtschaft fand 2016 zum 14. Mal statt. Das Thema der vom BMZ und Partnerorganisationen (DSW, IPPF und Bayer Health Care) durchgeführten Konferenz lautete „*Accountability frameworks to advance Sexual and Reproductive Health and Rights: What’s measured gets done by 2030*“. Die Teilnehmenden erarbeiteten Empfehlungen und Strategien, wie Mechanismen der Rechenschaftslegung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene dazu beitragen können, die SDGs im Bereich Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte zu erreichen.

Darüber hinaus setzte sich die deutsche EZ im Rahmen eines neuen Vorhabens dafür ein, die **Gesundheitsversorgung von geflüchteten Frauen und Mädchen**, insbesondere von schwangeren und stillenden Frauen, Müttern sowie Säuglingen und kleinen Kindern in den Flüchtlingslagern im Nordirak zu verbessern. Die Zahl der betreuten Geburten im *Maternity Centre im Kabarto IDP Camp* stieg von August bis Dezember 2016 von 1 auf 74 an. Gut 40.000 Frauen und Mädchen erhielten im Berichtszeitraum grundlegende medizinische Versorgung. Für jesidische Frauen und Mädchen, die besonders vom Terror der IS-Gruppen betroffen sind, wird psychologische und soziale Betreuung sowie medizinische Beratung in den Flüchtlingslagern und in den aufnehmenden Gemeinden angeboten. Bisher konnten etwa 600 Frauen professionelle psychosoziale Unterstützung in Anspruch nehmen. Ein weiteres Vorhaben im Nordirak, durchgeführt von CARE Deutschland-Luxemburg e.V., verbessert die **Mutter-Kind-Gesundheit von Geflüchteten**. In den am stärksten betroffenen Regionen im Nordirak werden freiwillige Hebammen geschult und traditionelle Geburtshelfer/innen ausgebildet sowie eine Mutter-Kind-Station aufgebaut.

### Leuchtturm 1: Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit

Die BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ leistet seit 2011 einen wichtigen Beitrag im Bereich Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte. Die BMZ-Initiative zielt darauf ab, dass in den Partnerländern jede Schwangerschaft erwünscht ist und professionell begleitet wird. Der Zugang zu modernen Verhütungsmitteln, Sexualaufklärung, die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Zugang zu professionellen Gesundheitsdiensten sind hier wichtige Strategien. Bis heute hat die BMZ-Initiative 34 Partnerländer durch bilaterale oder regionale Vorhaben unterstützt.

Als einer der größten bilateralen Geber im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit versorgt das BMZ seine Partnerländer über die KfW-Entwicklungsbank mit Produkten zur Familienplanung und zur Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten. Damit unterstützt die deutsche EZ Frauen, Mädchen und Paare dabei, zuverlässigen Zugang zu einem breiten Spektrum an Verhütungsmitteln zu haben und über die jeweilige Verwendung aufgeklärt zu werden. So konnten sich im Zeitraum 2011 bis 2016 mit den im Rahmen der deutschen finanziellen Zusammenarbeit in 20 Partnerländern verteilten Verhütungsmitteln über 19 Mio. Paare für ein Jahr schützen.

<sup>11</sup> United Nations (2014): The Millennium Development Goals Report (<http://www.un.org/millenniumgoals/2014%20MDG%20report/MDG%202014%20English%20web.pdf>).

Die Gesundheit von Frauen und ihren Neugeborenen hängt zu einem großen Teil von der Qualität der geburts-hilflichen Versorgung ab. Deswegen ist die Stärkung von Gesundheitsdiensten für Mütter und Neugeborene ein Schwerpunkt der BMZ-Initiative. In den Jahren 2011 bis 2016 qualifizierte die GIZ weltweit über 16.000 Gesundheitsfachkräfte in der Geburtshilfe durch Fortbildung und Mentorenprogramme. So leistete die GIZ in 19 Partnerländern von 2012 bis 2016 einen Beitrag zu den über 3,3 Mio. professionell betreuten Geburten in den Projektregionen. Dabei kooperiert die GIZ eng mit Partnerregierungen, Ausbildungsinstituten, Verbänden der Gesundheitsberufe, den Vereinten Nationen und anderen Entwicklungspartnern.

Die bilateralen Zusagen der BMZ-Initiative beliefen sich auf insgesamt 482 Mio. Euro im Zeitraum 2011 bis 2015. Zusätzliche bilaterale Mittel in Höhe von weiteren 51 Mio. Euro trugen durch Treuhandmittel und zivilgesellschaftliche Projekte zu Müttergesundheit und Familienplanung bei. Deutschland hat die BMZ-Initiative mit 100 Mio. Euro pro Jahr bis mindestens Ende 2019 verlängert.

# SCHWERPUNKT 08: WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG

## KONTEXT

Der gleichberechtigte Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung ist ein Menschenrecht, dessen unzureichende Umsetzung Frauen und Mädchen in besonderem Maße betrifft.<sup>12</sup> Durch den Mangel an sicheren und hygienischen Toiletten sind sie einem erhöhten Risiko sexueller Gewalt ausgeliefert.<sup>13</sup> Das Fehlen angemessener Sanitäreinrichtungen in Schulen sowie weite Wege zur Trinkwasserversorgung gehen häufig zu Lasten von Frauen und Mädchen.<sup>14</sup> Mit der Agenda 2030 zielt die internationale Staatengemeinschaft auf einen gleichberechtigten Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wasser sowie Sanitärversorgung ab (SDGs 6 und 6.2).

Bis 2020 strebt das BMZ laut GAP II folgende Ziele an:

- ➔ Den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu sicherer Wasser- und Sanitärversorgung fördern.
- ➔ Maßnahmen zur Verbesserung der Sanitärversorgung in Bildungseinrichtungen unterstützen.
- ➔ Die Partizipation von Frauen im Bereich des Wasserressourcenmanagements sowie in der Wasser- und Sanitärversorgung stärken.

## UMSETZUNGSSTAND

Die drei Maßnahmen, davon ein Leuchtturm, im Schwerpunkt Wasser- und Sanitärversorgung wurden planmäßig umgesetzt.

Im Rahmen bilateraler Programme setzt sich Deutschland für einen gleichberechtigten Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung ein. In Jordanien werden beispielsweise Frauen durch das Vorhaben „**Water Wise Plumbers**“ zu Klempnerinnen ausgebildet und somit Geschlechterstereotype bei der Berufswahl aufgebrochen. Die Ausbildung stärkt das Selbstbewusstsein der Frauen, die Anerkennung innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld. Bis zum Ende des Projekts werden voraussichtlich 125 Frauen zu Klempnerinnen ausgebildet werden. In Kenia wurde der Ausbau der Wasserversorgung in informellen Siedlungen und Slums durch den „**Water Services Trust Fund**“ gestartet, sodass insbesondere Frauen und Mädchen Zugang zu Wasser und angemessenen Sanitäreinrichtungen erhalten. Durch die Finanzie-

rung von Wasserkiosken und Sanitärblöcken werden die Wege zum Wasserholen kürzer. Bereits rund ein Viertel dieser Kioske wird von Frauen selbst betrieben.

### Leuchtturm 1: „WASH for Millions“ – bessere Sanitärversorgung und Hygiene in Schulen und öffentlichen Einrichtungen

Für den Start des Globalvorhabens „WASH for Millions“ wurden 5 Mio. Euro bereitgestellt. Das Projekt trägt zur Verbesserung der Sanitärversorgung in Schulen und öffentlichen Einrichtungen bei und hat dabei insbesondere die flüchtlingsaufnehmenden Länder Jordanien, Pakistan und Uganda im Fokus. Besonders für Mädchen, die nach Einsetzen ihrer Periode aufgrund mangelhafter Sanitäreinrichtungen häufig nicht mehr die Schule besuchen, kann die Einrichtung oder Instandsetzung der Sanitäreinrichtung enorme positive Folgen haben und den Zugang zu Bildung erleichtern.

In Jordanien wird neben verschiedenen Instandsetzungsmaßnahmen in Schulen und Moscheen auch das Konzept des „German Hausmeisters“ zur Pflege der sanitären Einrichtungen und des Schulhofs etabliert. In den Moscheen werden Muezzins darin geschult, die Verantwortung für die Wartung und Instandhaltung der Moscheen zu übernehmen. Für größere Wartungsarbeiten können sie mobile Werkstattwagen zu Hilfe rufen, die speziell umgebaut und ausgestattet wurden. Weibliche Predigerinnen, die Waithat, übermitteln die Hygienebotschaften während ihrer Hausbesuche und erreichen so auch junge Mädchen und Frauen. Um nachhaltige Verhaltensänderungen zu bewirken, erhalten Kinder Brettspiele zu Hygiene und Sauberkeit, die vor Ort zusammen mit Experten entwickelt wurden. Mit der Ländermaßnahme werden voraussichtlich ca. 70.000 jordanische und 25.000 syrische Schüler/innen sowie 125.000 jordanische und 75.000 syrische Gläubige/Besucher/innen erreicht werden.

Begleitend zu Infrastrukturmaßnahmen in Schulen sind in Pakistan auch Kampagnen zur Hygienesensibilisierung vorgesehen, die durch die Ausbildung von Lehrer/innen begleitet und in enger Kooperation mit Eltern durchgeführt werden. Auch Krankenpfleger/innen in Gesundheitszentren werden zu den Themen Hygiene und wasserübertragbare Krankheiten sensibilisiert. Auf kommunaler Ebene finden öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie eine Feier anlässlich des *Global Handwashing Days* statt. An allen Schulen wird es außerdem Zwischenspeichertanks geben, die die Wasserversorgung der Schüler/innen und Lehrer/innen sicherstellen. Für 2017 sind Maßnahmen an 23 Schulen mit ca. 3.300 Schüler/innen geplant.

In Uganda werden 16 Schulen mit neuen Sanitäreinrichtungen ausgestattet oder bereits vorhandene saniert. Begleitet werden diese Infrastrukturmaßnahmen von Sensibilisierungskampagnen, beispielsweise für regel-

<sup>12</sup> WHO (2017): Progress on drinking water, sanitation and hygiene, 2017: Infographics ([http://www.who.int/water\\_sanitation\\_health/monitoring/coverage\\_water2017-930px.jpg?ua=1](http://www.who.int/water_sanitation_health/monitoring/coverage_water2017-930px.jpg?ua=1)).

<sup>13</sup> Amnesty International (2010): „Risking Rape to Reach a Toilet: Women’s Experiences in the Slums of Nairobi, Kenya“; Gonsalves, Gregg S. (u. a.) (2015): Reducing Sexual Violence by Increasing the Supply of Toilets in Khayelitsha, South Africa: A Mathematical Model (<http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0122244>).

<sup>14</sup> WHO/UNICEF (2010): JMP for Water Supply and Sanitation. UNICEF (2012): WASH in Schools Empowers Girls’ Education. Proceedings of the Menstrual Hygiene Management in Schools. Virtual Conference 2012.

mäßiges Händewaschen, und die Instandhaltung der neuen Sanitäreinrichtungen. Dazu werden die Kinder auf spielerische Weise mit den Themen Hygiene und Sanitärversorgung vertraut gemacht. Außerdem wird Personal geschult, welches für die Sauberkeit der Toiletten verantwortlich ist und die Anlagen auch selbst wartet. Darüber hinaus ist ein stadtweiter Wettbewerb zwischen den Schulen in Kampala geplant. Anhand verschiedener Kriterien, wie der Sauberkeit der Toiletten, wird am Ende des Schuljahres ein „Schulchampion“ gewählt. Insgesamt erreicht die Maßnahme über 15.500 Schüler/innen.

SCHWERPUNKT 09:  
KLIMAWANDEL,  
KATASTROPHEN-  
RISIKOMANAGEMENT,  
NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG,  
STADT- UND  
KOMMUNAL-  
ENTWICKLUNG

## KONTEXT

Das Klimaabkommen von Paris (2015) erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an und ruft dazu auf, Anpassungs- und Capacity Building Maßnahmen geschlechtergerecht zu gestalten. Auch die SDGs zielen auf Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Klimawandel und Stadt- und Kommunalentwicklung ab (SDGs 13b, 11.2 und 11.7).

Der GAP II gibt bis 2020 folgende Ziele vor:

- ➔ Gendersensible Klima-, Umwelt- und nachhaltige Entwicklungspolitik unterstützen.
- ➔ Gendersensible Strategien zur Minderung und zur Anpassung an den Klimawandel in Vorhaben der deutschen EZ berücksichtigen und zur Umsetzung bringen.
- ➔ Gendersensible Gestaltung, Durchführung, Monitoring und Wirkungserfassung sowie Partizipation von Frauen in Vorhaben im Bereich des Klimawandels, des Katastrophenmanagements und nachhaltiger Entwicklung sowie der Stadt- und Kommunalentwicklung (auch hinsichtlich des Weltsiedlungsgipfels der Vereinten Nationen) stärken.

## UMSETZUNGSSTAND

Die in der Road Map 2016 aufgeführten fünf Maßnahmen, davon ein Leuchtturm, wurden planmäßig umgesetzt.

Die Veröffentlichung von zwei Publikationen konnte Aufmerksamkeit auf (inter-) nationaler Ebene schaffen: Die Publikation „Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung“ des BMZ und BMUB informiert darüber, wie die deutsche EZ zur Umsetzung des „**Strategischen Plans der Biodiversitätskonvention und zu einer nachhaltigen Entwicklung**“ weltweit beiträgt. Sie stellt die Rolle von Frauen bei der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität, ihre Zugangs- und Nutzungsrechte sowie ihre Betroffenheit von der Degradierung von Ökosystemen dar. Die Publikation stößt bei internationalem Fachpublikum auf großes Interesse und illustriert, in welchem Umfang Deutschland sich für die Umsetzung des Gender-Aktionsplans der Convention on Biological Diversity einsetzt. Die BMZ-finanzierte Fallstudie „**Lessons from creating access to low-cost solar water heaters as the basis for the first gender-sensitive Nationally Appropriate Mitigation**

**Action (NAMA) in Georgia**“ von Women Engage for a Common Future (WECF) wurde im Dezember 2016 bei der UN-Klimakonferenz in Marrakesch einem breiten Fachpublikum vorgestellt. Anhand des Praxisbeispiels Georgien zeigt die Studie, wie Genderaspekte erfolgreich in nationale Klimastrategien und -aktivitäten integriert werden können. Die Zusammenarbeit mit WECF wird fortgesetzt.

Das BMZ unterstützt darüber hinaus die Initiative „**Entwaldungsfreie Lieferketten**“, welche die Gleichstellung der Geschlechter durch die Umsetzung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und gendersensibler Kriterien stärkt. In Zusammenarbeit mit internationalen und multilateralen Partnern wird die **Umsetzung der Gender Aktionspläne** des Green Climate Funds (GCF), der Globalen Umweltfazilität (GEF) und des Klimainvestmentfonds (CIF) unterstützt und begleitet.

### Leuchtturm 1: Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation

Das REDD *Early Movers* (REM) Programm vergütet Emissionsreduktionen aus vermiedener Entwaldung und ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie wichtig Genderaspekte im Bereich einer nachhaltigen Klimapolitik sind. In Brasilien, Kolumbien und Ecuador werden im Rahmen eines vereinbarten *REM-Benefit-Sharing Systems* die ergebnisbasierten Zahlungen verwendet. Dabei stellt das Programm eine angemessene Beteiligung von Frauen am *Benefit-Sharing* der Kohlenstofffinanzierung sicher. REM-Partner haben sich in der Praxis dafür entschieden, mindestens 70% in das gendersensible *Benefit-Sharing* zu investieren. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern werden unterstützt, ihre Landwirtschaft und Viehzucht so zu verbessern, dass keine zusätzliche Entwaldung notwendig ist. In den beiden Bereichen des REM-Programms, Governance und *Benefit-Sharing*, werden Genderaspekte besonders berücksichtigt.

Die Erfolge in der Region Acre, Brasilien, sprechen für sich: in allen Entscheidungsgremien des staatlichen Systems für Umweltdienstleistungen sind Frauen stark vertreten, nehmen führende Rollen ein und sind aktiver Teil der strategischen Entscheidungen zur Umsetzung des REM-Programms und zur Ausgestaltung des *Benefit-Sharings*. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen, die als beratende Instanz zu frauenrechtlichen Fragen im Landnutzungsbereich fungiert. Wirkungsvoll zeigten sich auch die wiederholt abgehaltenen Workshops mit dem Schwerpunkt Gender, Klimawandel und Entwaldungsminderung. Das Verständnis für und die Rolle von Frauen im Waldschutz und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen konnten so gestärkt werden.



SCHWERPUNKT 10:  
SEKTOR-  
ÜBERGREIFENDE  
HANDLUNGSFELDER  
(GENDERKOMPETENZ/  
WISSENSMANAGE-  
MENT UND  
ZUSAMMENARBEIT  
MIT MÄNNLICHEN  
AKTEUREN)

## KONTEXT

Sektorübergreifende Handlungsfelder ergänzen die sektoralen Themenfelder der Road Map. Ausgeprägte Genderkompetenzen bei den Mitarbeiter/innen der deutschen EZ, ein fundiertes Wissensmanagement, geschlechterdisaggregierte Daten sowie die Identifizierung von sektorenunabhängigen Ansätzen unterstützen bei der wirkungsvollen Gestaltung und Umsetzung von Vorhaben zur Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Bis 2020 gibt der GAP II folgende Ziele vor:

- ➔ Durch Gender-Fachwissen auf die institutionelle Verankerung geschlechtergerechter entwicklungs-politischer Politiken und Organisationsprozesse hinwirken.
- ➔ Die Verfügbarkeit und Nutzung von qualitativ hochwertigen, aktuellen und zuverlässigen Daten, die nach Geschlecht aufgeschlüsselt sind, verbessern.
- ➔ Kontinuierlich aktuelle relevante Informationen aufbereiten und zugänglich machen.
- ➔ Gleichberechtigung der Geschlechter durch die stärkere Zusammenarbeit mit männlichen und weiblichen Akteuren als *change agents* und *role models* fördern.
- ➔ In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf den Abbau von Geschlechterstereotypen und diskriminierenden soziokulturellen Normen hinwirken.
- ➔ Geschlechtergerechte Arbeitsteilung in der Gesellschaft, im Haushalt und in der Familie fördern.

## UMSETZUNGSSTAND

Vierzehn Maßnahmen, davon vier Leuchttürme, sind den sektorübergreifenden Handlungsfeldern zuzuordnen. Vier Maßnahmen konnten nicht oder nur verzögert umgesetzt werden.

Im Rahmen des sektorübergreifenden Handlungsfelds „Stärkung von Frauen- und Mädchenrechten durch Sport“ unterstützt die deutsche EZ ein bilaterales Projekt in Afghanistan. Während der Herrschaft der Taliban und des jahrzehntelangen Krieges war es der afghanischen Bevölkerung weitestgehend verboten, sportlichen und kulturellen Aktivitäten nachzugehen. Auch nach dem Machtverlust der Taliban im Jahr 2001 bleiben Frauen weitestgehend vom öffentlichen Leben und von Sportangeboten ausgeschlossen. Das Projekt „**Förderung des Schulsports in Afghanistan**“ unterstützt

einen praxisorientierten Sportunterricht, angepasst an die lokalen Gegebenheiten und Ressourcen von Schulen und setzt dabei einen Fokus auf Schulsport für Mädchen. Zehn Ausbilder/innen des Direktorats für Sport des afghanischen Bildungsministeriums lernten in zwei Trainingsworkshops, Sport als Instrument der Persönlichkeitsentwicklung einzusetzen. In ihrer Funktion als Multiplikator/innen bildeten sie bisher 120 Lehrer/innen aus 60 Schulen in Kabul, Mazare Sharif und Aibak fort. Vor dem Hintergrund, dass Sport gerade auch Mädchen dabei unterstützt, ihr Körper- und Selbstbewusstsein zu entwickeln, wird das Fach Sport ins Grundschullehr- amtsstudium neu aufgenommen.

Zur Verbesserung von Genderkompetenz und Wissensmanagement hat Deutschland die Arbeit der „**Evidence and Data for Gender Equality (EDGE) Initiative**“ von UNSD, UN Women, Weltbank und OECD für geschlechter-desaggregierte Daten finanziell unterstützt. Als Grundlage für die Erfassung von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Diskriminierungen wurde in diesem Rahmen ein Instrument zur Erhebung international vergleichbarer geschlechtsspezifischer Daten entwickelt. Darüber hinaus war geplant, die Kooperation mit dem OECD DAC-Gendernet und OECD Development Center zu **Gender Statistics** auszubauen und einen **Index zur Messung von Women Entrepreneurship**, der relevante Themenfelder und Regionen umfassend abbildet, auszuwählen. Diese Maßnahmen wurden aufgrund anderer Prioritätensetzung bzw. Budgetallokationen vorerst zurückgestellt. Um eine verbesserte Gestaltung von gender-relevanten Vorhaben sowie ein verbessertes Reporting der OECD DAC-Mitglieder im Bereich Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen, wurde der **OECD-Kennungsleitfaden** für die GG-Kennung gemeinsam mit anderen Mitgliedern des OECD DAC-Gender Net überarbeitet und im Dezember 2016 publiziert. Mit der Neuauflage fand eine Verschärfung der Minimum-Standards statt. Wirkungen sind darüber hinaus eine erhöhte Kohärenz in der Anwendung der Kennung zwischen den Gebern und damit eine verbesserte Vergleichbarkeit. Die Publikation „**Gemeinsam für die Gleichberechtigung der Geschlechter: Ansätze und Beispiele der Arbeit mit Jungen und Männern in der deutschen EZ**“ konnte erst zeitverzögert erstellt werden und wurde im Oktober 2017 veröffentlicht. Zehn Beispiele der staatlichen und nicht-staatlichen EZ illustrieren, wie Jungen und Männer als Zielgruppe und Change Agents für mehr Gleichberechtigung der Geschlechter eingebunden werden können.

Eine systematische und konsequente Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des dreigleisigen Genderansatzes trägt zu einer geschlechtergerechten Gestaltung der EZ bei. So wurden im Haushaltsjahr 2016 in der bilateralen staatlichen EZ Haushaltsmittel in Höhe von 61,30 Mio Euro für Vorhaben mit dem **Hauptziel der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter** (GG2-Maßnahmen) eingeplant. Um eine vertiefte Verankerung der Gleichberechtigung der Geschlechter im bilateralen

Politikdialog zu erreichen, wurden im Vorfeld von Regierungsverhandlungen und Konsultationen Informationen zum Stand der Gleichberechtigung der Geschlechter im jeweiligen Kooperationsland erstellt. Frauenrechte und Gleichberechtigungsfragen konnten somit in ca. einem Drittel der **Regierungsverhandlungen und -konsultationen** angesprochen werden (Baseline 10 %). Eine geplante Handreichung zur **Integration von Frauenrechts- und Gleichberechtigungsthemen** in den entwicklungspolitischen Dialog und eine damit verbundene Schulung wurden nicht erstellt, da eine vertiefte Analyse zeigte, dass Regierungsverhandlungen und -konsultationen nicht der effektivste Hebel für eine Erhöhung des GG2-Portfolios sind. Alternative Ansätze werden nun geprüft. Eine geplante Studie zur **Wirksamkeit von GG2-Maßnahmen** konnte aufgrund einer Vielzahl weiterer Aktivitäten erst im Juni 2017 beginnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2017 geplant. Die Ergebnisse der Studie sollen auch dafür genutzt werden das GG2-Portfolio der deutschen EZ zu steigern.

### Leuchtturm 1: Barrierefreies Mädchensport- und Förderzentrum

In Namibia fördert das BMZ über Sport- und Bildungsangebote gezielt junge Mädchen und Frauen. Dabei werden Maßnahmen zur HIV- und Gewaltprävention mit sportpädagogischen Angeboten kombiniert. So lernen die Teilnehmerinnen im Training zum Beispiel auch Strategien zur Selbstbehauptung und wurden über Verhütungsmöglichkeiten informiert. Im März 2016 wurde in Kooperation mit dem Mädchenförderprogramm des namibischen Fußballverbandes (NFA) zudem ein barrierefreies Mädchensport- und Förderzentrum, das „*NFA Girls Centre*“, in Windhuk eingeweiht. Das „*NFA Girls Centre*“ soll einen sicheren Ort für Mädchen bieten, an dem sie Sport treiben und sich frei entfalten können. Neben Bildungsanreizen wie einer täglichen Hausaufgabenhilfe haben die Mädchen die Möglichkeit, mit ausgebildeten Trainer/innen in einem angstfreien Klima zu trainieren. Insgesamt stehen die Stärkung des Selbstvertrauens von Mädchen durch Fußball sowie die Förderung des Verständnisses für Gleichberechtigung und die Bedeutung von Gesundheitsthemen im Fokus. Im Rahmen des Bildungsprogrammes am „*NFA Girls Centre*“ wird in Kooperation mit den Partnern aus der Tourismuswirtschaft, Futouris e.V. und *TUI Care Foundation*, ein berufsqualifizierender Ausbildungskurs zu nachhaltigem Tourismus und Gastgewerbe angeboten. 19 junge Frauen absolvierten 2016 einen Vorbereitungskurs, 12 von ihnen erhielten ein Stipendium der *TUI Care Foundation* für

eine Vollzeitausbildung in 2017. Der Präsident der NFA, Frans Mbidi, bewertete das neue Mädchensport- und Gemeindezentrum als „Meilenstein für die Beziehung zwischen jungen Frauen und Fußball“.

### Leuchtturm 2: Gender-Wissensmanagement

Auf der Wissensplattform [www.gender-in-german-development.net](http://www.gender-in-german-development.net) wurden aktuelle Informationen und Daten für die Portfolio- und Programmgestaltung sowie zur Umsetzung des GAP II eingestellt. Dieses Wissensmanagement erleichtert es Mitarbeiter/innen der deutschen EZ notwendige Informationen schnell und zielgerichtet zu finden und in ihrer Arbeit aktiv einzubeziehen. So wird dazu beigetragen, Vorhaben zielgerichteter auf die Gleichberechtigung der Geschlechter auszurichten und das gegenseitige Lernen zu stärken.

### Leuchtturm 3: Interaktiver Austausch von Mitarbeiter/innen der GIZ und KfW

In einem interaktiven Austausch mit Mitarbeiter/innen von GG2-Maßnahmen von GIZ und KfW, der im September 2016 im BMZ stattfand, wurde die konkrete kooperative Umsetzung von GG2-Vorhaben durch die deutsche EZ diskutiert. Im Rahmen des Treffens lud das BMZ alle Teilnehmer/innen der GIZ und KfW zu einem gemeinsamen Austausch zum GAP II und der dazugehörigen Road Map 2016 ein. Die Auftragsverantwortlichen und Vertreter/innen der GG2-Vorhaben aus GIZ und KfW diskutierten mit dem BMZ unter anderem über die Notwendigkeit von GG2-Vorhaben zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen. Die Ergebnisse flossen in die Erstellung der Road Map 2017 ein.

### Leuchtturm 4: Finanzielle Unterstützung des UN Women Flagship-Berichts zur Agenda 2030

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet den neuen Überbau für die internationale Zusammenarbeit. *UN Women* erarbeitet einen neuen *Flagship*-Bericht, der eine quantitative und qualitative Bewertung der Fortschritte, Versäumnisse und wichtigsten Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung aus der Gender-Perspektive enthalten soll. Das BMZ unterstützt diesen ersten Bericht mit 950.000 Euro. Die Publikation wurde unter dem Titel „*Turning Promises into Action: Gender Equality in the 2030 Agenda for Sustainable Development*“) mit einer Veranstaltung im BMZ Berlin am 15. Februar 2018 sowie fast zeitgleich mit Veranstaltungen in New York und Nairobi veröffentlicht.

# IV. AUSBLICK

Die im vorliegenden Statusbericht beschriebenen Maßnahmen der Road Map 2016 zeigen die Vielfalt der Maßnahmen und Aktivitäten der deutschen EZ zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter auf.

Die erfolgreiche Umsetzung der Road Map 2016 spiegelt sich in der hohen Anzahl der erreichten Maßnahmen sowie dem positiven Zuspruch in der deutschen EZ wider. Die Road Map 2017 beinhaltet im Vergleich zur Road Map 2016 doppelt so viele Maßnahmen und Aktivitäten. Der Umsetzungsbericht wird sich deshalb überwiegend auf die Wirkungen der Leuchttürme konzentrieren und zu den anderen Maßnahmen den Umsetzungsstand benennen.

Der deutsche Beitrag zur Gleichberechtigung der Geschlechter wird getragen durch unzählige Menschen, die mit Innovation und Engagement gegen Ungerechtigkeiten und für bessere Bedingungen von Frauen und Männern in Entwicklungsländern eintreten. Ihnen wollen wir hiermit danken. Geschlechtergerechtigkeit ist nicht nur ein eigenständiges Ziel, sondern auch ein Schlüsselfaktor für Wachstum und Entwicklung. Deshalb werden wir das Engagement des BMZ weiterführen und ausbauen..

V.

ANHANG A:

ZUORDNUNG DER  
MASSNAHMEN DER  
ROAD MAP ZU DEN  
NACHHALTIGEN ENT-  
WICKLUNGSZIELEN  
(SDGS), ZU DEREN  
UMSETZUNG SIE  
BEITRAGEN

## SDG 1: Keine Armut

**Maßnahmen:** Women in Inclusive Insurance; Berufliche Förderung von Frauen im ländlichen Raum in Afrika

## SDG 2: Kein Hunger

**Maßnahmen:** Berufliche Förderung von Frauen im ländlichen Raum in Afrika

## SDG 3: Gute Gesundheitsversorgung

**Maßnahmen:** Jährliche Beiträge zur Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ um 10 Mio. Euro aufgestockt; 14. Internationaler Dialog für Bevölkerung und Nachhaltige Entwicklung durchgeführt; Start eines neuen Vorhabens zur beschäftigungsorientierten Förderung von Frauen im Gesundheitssektor in Liberia; Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Flüchtlingsfrauen und Mädchen im Nordirak mit Fokus auf Jesidinnen; Mutter-Kind-Gesundheit in Rückkehrgebieten im Nordiraks verbessert; staatliche und nicht-staatliche psychosoziale Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden, im Nordirak; Geschlechter- und kontext-sensible Standards für den Umgang mit durch Gewalterfahrungen traumatisierte Frauen und Männer entwickelt; Fachgespräch zur Diskussion des traumasensiblen Ansatzes von Medica Mondiale; Unterstützung des UNFPA-Vorhabens „Minderung der Vulnerabilität“; Mutter-Kind-Gesundheit in Rückkehrgebieten im Nord-Irak durch ein Vorhaben von CARE Deutschland-Luxemburg e.V. verbessert

## SDG 4: Hochwertige Bildung

**Maßnahmen:** Maßnahmen: Veranstaltung „Empowerment through Vocational Education and Training – Innovative Financing Approaches“ mit dem Schwerpunkt berufliche Bildung von Frauen; „Ausbildungsinitiative für Afrika“ mit besonders auf Frauen zugeschnittenen Angebote; regionale Fortbildungen für Wirtschaftsverbände und Unternehmen aus Ägypten, Jordanien, Marokko, Tunesien; Frauen und Mädchen, die durch BMZ-finanzierte Maßnahmen beruflich ausgebildet werden, in einer Baseline erfasst; Berufliche Förderung von Frauen im ländlichen Raum in Afrika; Berufsausbildung von Flüchtlingsfrauen und Mädchen im Nordirak; Konzept zur Förderung des Schulsports in Afghanistan; stärkere Beteiligung von Frauen in Friedensverhandlungen und bei der Konfliktbewältigung – mindestens 6000 Frauen und Mädchen erhalten eine Berufsausbildung und Mikrokredite; Alle Frauen und Mädchen, die durch BMZ-finanzierte Maßnahmen in unseren Kooperationsländern

beruflich ausgebildet wurden, in einer Baseline mit Stand 2015 erfasst

## SDG 5: Gleichberechtigung der Geschlechter

**Alle Maßnahmen**

## SDG 6: Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

**Maßnahmen:** Sanitärversorgung in Schulen und öffentlichen Einrichtungen; Baumaßnahmen zum Ausbau der Wasserversorgung durch WSTF; 50 Frauen in Jordanien zu Klempnerinnen ausgebildet

## SDG 7: Erneuerbare Energie

**Maßnahmen:** Fallstudie „Lessons from creating access to low-cost solar water heaters as the basis for the first gender-sensitive Nationally Appropriate Mitigation Action (NAMA) in Georgia“ von WECF bei COP22 vorgestellt

## SDG 8: Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum

**Maßnahmen:** Sekretariat des VN Global Compact sowie WEP GAP Analysis Tool finanziell und fachlich unterstützt; regionale Fortbildungen für Wirtschaftsverbände und Unternehmen aus Ägypten, Jordanien, Marokko, Tunesien; G7-Arbeitsgruppe „Gender Equality and Women’s Empowerment“ mitgestaltet; Veranstaltung „Empowerment through Vocational Education and Training – Innovative Financing Approaches“ ausgerichtet; regionale Konferenz mit ca. 100 Programmpartner/innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Regierung durchgeführt; Toolbox „Promoting equal participation in sustainable economic development“ und zwei Publikationen zu Women’s Economic Empowerment verbreitet; Internationales UN Women Symposium „Economic Empowerment of Women“ unterstützt; High Level Panel on Women’s Economic Empowerment der VN unterstützt; Start der neuen „Ausbildungsinitiative für Afrika“ mit besonders auf Frauen zugeschnittene Angebote; 300 Frauen im Rahmen des Vorhabens „Teilhabe durch Beschäftigung – Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern“ vermittelt; Start eines neuen Vorhabens zur beschäftigungsorientierten Förderung von Frauen im Gesundheitssektor in Liberia; Start des neuen Vorhabens „Berufliche Förderung von Frauen im ländlichen Raum in Afrika“; Regionalvorhaben „Stärkung von Frauen in führenden Positionen in Verwaltung und Zivilgesellschaft im Nahen Osten“ mit 3,3 Mio Euro aufgestockt;



Umsetzung des Addis Aktionsplans von UN Women und OECD; Berufsausbildung von Flüchtlingsfrauen und Mädchen im Nordirak; stärkere Beteiligung von Frauen in Friedensverhandlungen und bei der Konfliktbewältigung – mindestens 6000 Frauen und Mädchen erhalten eine Berufsausbildung und Mikrokredite; Alle Frauen und Mädchen, die durch BMZ-finanzierte Maßnahmen in unseren Kooperationsländern beruflich ausgebildet wurden, in einer Baseline mit Stand 2015 erfasst; Die Arbeit der „Evidence and Data for Gender Equality (EDGE) Initiative“ von UNSD, UN Women, Weltbank und OECD für nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten weiterhin finanziell unterstützt

### SDG 9: Innovation und Infrastruktur

**Maßnahmen:** –

### SDG 10: Reduzierte Ungleichheiten

**Maßnahmen:** regionale Fortbildungen für Wirtschaftsverbände und Unternehmen aus Ägypten, Jordanien, Marokko, Tunesien

### SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

**Maßnahmen:** Workshop „Sichere Städte für Frauen und Mädchen“ im Rahmen des Deutschen Habitat Forums 2016; Gender-Responsive Budgeting

### SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum

**Maßnahmen:** –

### SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

**Maßnahmen:** REED Early Movers Programm wird umgesetzt mit angemessener Beteiligung von Frauen am Benefit-Sharing der Kohlenstofffinanzierung; Umsetzung der Gender Aktionspläne des Green Climate Funds, der Globalen Umweltfazilität und des Klimainvestmentfonds unterstützt, Start der Initiative „Entwaldungsfreie Lieferketten“; Fallstudie „Lessons from creating access to low-cost solar water heaters as the basis for the first gender-sensitive Nationally Appropriate Mitigation Action (NAMA) in Georgia“ vorgestellt; „Committed to Biodiversity“ legt starken Fokus auf die Gleichberechtigung der Geschlechter

### SDG 14: Leben unter dem Wasser

**Maßnahmen:** –

### SDG 15: Leben an Land

**Maßnahmen:** REED Early Movers Programm wird umgesetzt mit angemessener Beteiligung von Frauen am Benefit-Sharing der Kohlenstofffinanzierung; Start der Initiative „Entwaldungsfreie Lieferketten“; Fallstudie „Lessons from creating access to low-cost solar water heaters as the basis for the first gender-sensitive Nationally Appropriate Mitigation Action (NAMA) in Georgia“ vorgestellt; „Committed to Biodiversity“ legt starken Fokus auf die Gleichberechtigung der Geschlechter

### SDG 16: Frieden und Gerechtigkeit

**Maßnahmen:** Wissensaustausch und Vernetzung zwischen Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP) über eine Online-Plattform gefördert; konkrete Verbindlichkeiten zur geschlechtergerechten Umsetzung der Agenda 2030; UN Women Flagship-Bericht 2016/2017 zur Bewertung der Fortschritte, Versäumnisse und Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030; Interaktiver Austausch mit Mitarbeiter/innen von erfolgreichen GG2-Maßnahmen von GIZ und KfW; Zusagen über 61,75 Mio. Euro für Vorhaben mit dem Hauptziel der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter; Studie über die Wirksamkeit von GG2-Maßnahmen und Genderexpertise; Workshop „Sichere Städte für Frauen und Mädchen“ im Rahmen des Deutschen Habitat Forums 2016; Regionalvorhaben „Stärkung von Frauen in führenden Positionen in Verwaltung und Zivilgesellschaft im Nahen Osten“ mit 3,3 Mio. Euro aufgestockt; Frauenrechte und Gleichberechtigungsfragen wurden in 30% der Regierungsverhandlungen und -konsultationen angesprochen; Handreichung zur Integration von Frauenrechts- und Gleichberechtigungsthemen in den entwicklungspolitischen Dialog erstellt; staatliche und nicht-staatliche psychosoziale Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden, im Nordirak; BMZ Positionen wurden in die interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung zur Umsetzung der VNSR 1325 eingebracht; Dialog mit der Zivilgesellschaft; In Kolumbien den Schutz von 8000 Frauen vor sexualisierter Gewalt verbessert; Fortbildungen zur Traumasensibilität in der EZ und Humanitären Hilfe; stärkere Beteiligung von Frauen in Friedensverhandlungen und bei der Konfliktbewältigung – mindestens 6000 Frauen und Mädchen erhalten eine Berufsausbildung und Mikrokredite; Flüchtlingsrechte, Migrationsmanagement/-politik und die Rolle von Frauen in Konfliktprävention/-management; neue „Initiative zur Befähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kommunaler Akteure“



gestartet; Beteiligung südsudanesischer Frauen bei der Umsetzung des Friedensabkommens für den Südsudan; Vorhaben „Jugend gegen sexuelle Belästigung“ um 3 Mio. Euro aufgestockt; Empfehlungen des Ansatzes des Programmes ComVoMujer dokumentiert und für ein Scaling Up eingesetzt; ComVoMujer mit 1,5 Mio Euro aufgestockt; 1.800 Frauen in Kambodscha haben legale od. psychosoziale Beratungsleistungen erhalten; DAC-Sektorschlüssel „Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ (CRS 15180); UN Trust Fund to end Violence Against Women unterstützt; Workshop zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt im Global Media Forum; Kooperation mit UN, Population Fund, UNFPA, IPPF zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; neue Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen, Paare und Schüler/innen in Marokko; UN Women Trust Fund Violence to end Violence Against Women mit 200.000 Euro für Projekte der Zivilgesellschaft unterstützt; Staatliche und nicht-staatliche psychosoziale Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt

wurden, durch ein Vorhaben von Medica Mondiale aufgebaut; Die Beteiligung südsudanesischer Frauen bei der Umsetzung des Friedensabkommens für den Südsudan auf nationaler und lokaler Ebene erhöht und mit 100.000 Euro finanziert, in Kooperation mit UN Women; Neue „Initiative zur Befähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kommunaler Akteure“ zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Kontext der bestehenden Krisensituation und der Unterstützung des zukünftigen Wiederaufbaus gestartet

### SDG 17: Partnerschaften

**Maßnahmen:** Wissensaustausch und Vernetzung zwischen Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP) über eine Online-Plattform gefördert; regionale Fortbildungen für Wirtschaftsverbände und Unternehmen aus Ägypten, Jordanien, Marokko, Tunesien

VI.  
ANHANG B:  
ÜBERSICHT DER  
ZUORDNUNG DER  
MASSNAHMEN, DIE  
ZUR ERREICHUNG  
DER ZIELE DER  
SEKTORÜBER-  
GREIFENDEN  
HANDLUNGSFELDER  
DES GAP II BEITRAGEN

## ZUSAMMENARBEIT MIT WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN AKTEUREN

- ➔ Gleichberechtigung der Geschlechter durch die stärkere Zusammenarbeit mit männlichen und weiblichen Akteuren als change agents und role models fördern

**Maßnahmen:** „Jugend gegen sexuelle Belästigung“ in Ägypten; „Stärkere Beteiligung von Frauen in Friedensverhandlungen und bei der Konfliktbewältigung“

- ➔ In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf den Abbau von Geschlechterstereotypen und diskriminierenden soziokulturellen Normen hinwirken

**Maßnahmen:** –

- ➔ Geschlechtergerechte Arbeitsteilung in der Gesellschaft, im Haushalt und in der Familie fördern

**Maßnahmen:** –

## ÜBERWINDUNG DER MEHRFACHDISKRIMINIERUNG

- ➔ Zur Überwindung von Mehrfachdiskriminierung von Frauen, Mädchen und LSBTI-Menschen beitragen

**Maßnahmen:** In Kolumbien durch das Projekt „Verminderung der individuellen Vulnerabilität SRGR und GBV für binnervertriebene Indigene“ den Schutz von über 8.000 Frauen vor sexualisierter Gewalt verbessert

- ➔ Die Informationslage zum Thema in den Kooperationsländern verbessern

**Maßnahmen:** –

- ➔ Durch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf die Überwindung von Mehrfachdiskriminierung hinwirken

**Maßnahmen:** –

## GESCHLECHTERGERECHTE ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG

- ➔ Ansätze für eine geschlechtergerechte Entwicklungsfinanzierung – auch im Haushalt des BMZ – weiter stärken

**Maßnahmen:** Wegweiser „Gender-Responsive Budgeting“; Umsetzung des Addis Aktionsplans von UN Women und OECD für transformative Finanzi-

erung; Studie „Women in Inclusive Insurance“ und die dazugehörige Toolbox

- ➔ Durch geschlechtergerechte Finanzierung zu geschlechtergerechter Entwicklung beitragen

**Maßnahmen:** Studie „Women in Inclusive Insurance“ und die dazugehörige Toolbox, Webinare „Making finance work for African Women“; Zusagen in Höhe von 61,75 Mio. Euro für GG2-Maßnahmen

- ➔ Gender Mainstreaming in BMZ-Programmen zur Finanzsystementwicklung sowie zu Reformmaßnahmen der öffentlichen Finanzen verbessern

**Maßnahmen:** –

## STÄRKUNG VON FRAUEN- UND MÄDCHENRECHTEN DURCH SPORT

- ➔ Mädchen und Frauen im und durch den Sport sowie durch Sport(-pädagogische) Angebote in Schulen und in Förderzentren stärken

**Maßnahmen:** Konzept zur Förderung des Schulsports in Afghanistan; barrierefreies Mädchensport- und Förderzentrum in Namibia

## MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GENDERANSATZES

- ➔ Alle Instrumente des dreigleisigen Gender-Ansatzes in der deutschen EZ verbindlich verankern, kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickeln und optimieren

**Maßnahmen:** –

- ➔ Durch Erhöhung von GG2-Maßnahmen Gleichberechtigung von Männern und Frauen gezielt fördern, das Empowerment von Frauen und Mädchen engagierter unterstützen und Frauenrechte stärken

**Maßnahmen:** Zusagen in Höhe von 61,75 Mio. Euro für GG2-Maßnahmen; Studie über die Wirksamkeit von GG2-Maßnahmen und Genderexpertise; interaktiver Austausch mit Mitarbeiter/innen von erfolgreichen GG2-Maßnahmen von GIZ und KfW

## STÄRKUNG VON FRAUENORGANISATIONEN

- ➔ Die Beteiligung und Mitsprache von unabhängigen zivilgesellschaftlichen Akteuren und nationalen Menschenrechtsinstitutionen für eine zukunftsorientierte, innovative Frauenrechts- und Gleichberechtigungspolitik unterstützen und in Wert setzen

**Maßnahmen:** *Geschlechter- und kontextsensible Standards für den Umgang mit durch Gewalterfahrungen traumatisierte Frauen und Mädchen entwickelt; Dialog mit Zivilgesellschaft geführt bei der Aktualisierung des NAPS*

- Vertreter/innen von Frauenorganisationen gezielt weiterbilden und deren Organisationen stärken (capacity building)

**Maßnahmen:** *14. Internationaler Dialog für Bevölkerung und Nachhaltige Entwicklung; Fortbildungen zur Traumasensibilität in der EZ und Humanitären Hilfe für Mitarbeiter/innen; Workshop zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt beim Global Media Forum*



## HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),  
Referat Menschenrechte, Gleichberechtigung,  
Inklusion (Referat 402)

## GESTALTUNG

Ira Olaleye, Eschborn

## FOTO

Thomas Koehler / photothek.net

## STAND

März 2018

## DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

→ BMZ Berlin im Europahaus

Stresemannstraße 94  
10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

## KONTAKT

[poststelle@bmz.bund.de](mailto:poststelle@bmz.bund.de)

[www.bmz.de](http://www.bmz.de)

